



ISTE | Postfach 1253 | 73748 Ostfildern  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 21  
Frau Susanne Friede  
76247 Karlsruhe

Gerhard-Koch-Straße 2  
73760 Ostfildern, Scharnhauser Park  
Tel. 0711 32732-100, Fax -127  
verband@iste.de  
www.iste.de

**Lothar Benzel**  
Referent  
Tel. 0711 32732-119, Fax -127  
benzel@iste.de

9. Mai 2017

### **Stellungnahme des ISTE zum Zielabweichungsverfahren Schwetzingen, Gewinn Entenpfuhl**

Sehr geehrte Frau Friede,

die beantragte Zielabweichung vom Vorranggebiet für den Rohstoffabbau auf Markung Schwetzingen, Gewinn Entenpfuhl, zugunsten der Erweiterung des Wasserschutzgebietes ist nicht begründet und kann nicht zugelassen werden.

Der Regionalplan sieht nach Plansatz 2.4.2.1 ein Konzentrationsziel der Abbautätigkeit innerhalb der Vorranggebiete vor. Der Abbau hat hier Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen und darf auch durch andere Nutzungen nicht ausgeschlossen oder beeinträchtigt werden.

Die Begründung hierzu führt aus, dass mit der Festlegung insbesondere verhindert werden soll, dass bei Nutzungsänderungen ein Rohstoffabbau ausgeschlossen bzw. beeinträchtigt wird. Sie zielt somit auf den vorliegenden Fall. Da die vereinzelt Neuaufschlüsse – im Falle von Rheinkiesen im baden-württembergischen Teilraum der Region der Einzige (!) - nur an hierfür geeigneten Stellen festgelegt wurden, kommt diesen besonderes Gewicht zu. Die Vorranggebiete sollen die regionale Versorgung im Sinne einer vorausschauenden Planung kurz- bis mittelfristig sicherstellen und diese auch über den Planungszeitraum hinaus gewährleisten. Angesichts der spezifischen Situation hinsichtlich Schließung von Abbaustätten und Rohstoffverknappung in der Region Rhein-Neckar ist hierin eine zentrale Aufgabe zu sehen.

Dieser Plansatz und die Begründung sind aus verschiedenen Gründen strikt formuliert und führen dazu, dass die Zielabweichung zu Lasten des Rohstoffabbaus nicht vertretbar ist:

- Im baden-württembergischen Teilraum sind lediglich fünf Vorranggebiete für den Rohstoffabbau aus der Rohstoffgruppe Sande und Kiese festgelegt. Hiervon entfallen drei auf die hochwertigen Rheinkiese, die aus qualitativer Sicht in großen Teilen nicht durch Neckarkiese oder gebrochene Kalksteine substituiert werden können. Zwei dieser Gebiete sind kleinflächig und bestehenden (ehemaligen) Kiesgruben zugeordnet. Sie sind daher für die Heinrich Krieger KG keine Alternative. Somit verbleibt lediglich das Vorranggebiet „Entenpfuhl“ für die Rheinkies-

gewinnung. Im Gegensatz zu anderen Regionen ist somit der Rohstoffabbau schon sehr stark konzentriert, die Bedeutung jedes einzelnen Gebietes entsprechend hoch.

- Der Bemessung der Vorranggebiete für Rohstoffabbau liegt eine Bedarfsabschätzung zugrunde. D.h. alle Gebiete sind erforderlich um den Rohstoffbedarf der Region aus den jeweiligen Rohstoffgruppen abdecken zu können. Ist dies nicht der Fall müssen die Rohstoffe aus anderen Räumen über weitere Strecken zugefahren werden. Die Rohstoffsicherungssituation ist jedoch im größeren Umkreis angespannt. Ebenso muss sich der Raum bereits heute zu großen Teilen mit Kiesen vom mittleren und südlichen Oberrhein, dem Elsass und der Pfalz unter erheblichen Emissionen für den Transport und unnötigen Kosten für die Bauvorhaben versorgen.
- In der Region Rhein-Neckar ist seit der Erstellung des Regionalplans der Kiesabbau in Brühl (Kollerinsel), Heidelberg-Grenzhof und Plankstadt eingestellt worden. In Ladenburg werden, wenn überhaupt, nur noch in sehr geringen Mengen, Kiese und Sande abgebaut, die konkrete Situation entzieht sich unserer Kenntnis. Dies erhöht den Druck auf die verbleibenden Standorte. Das Konzentrationsziel ist aus Sicht der Industrie über das Ziel hinausgeschossen, da mit Ausnahme des „Entenpfuhls“ keine realisierbaren Vorranggebiete für Neuaufschlüsse neu festgelegt wurden und demzufolge weitere Einschränkungen das dem Plan zugrunde gelegte Grundgerüst maßgeblich negativ beeinträchtigen würden.
- Erschwerend kommt hinzu, dass die Baggerseen der Heinrich Krieger KG in der Region Mittlerer Oberrhein, für die der „Entenpfuhl“ als Ersatz dienen soll und die bisher den gleichen Marktraum mitbedient haben, entweder ausgeküst sind (Oberhausen-Rheinhausen, Oberhausen „Korsika“) oder in Kürze ausgeküst sein werden (Rheinmünster-Stollhofen). Im Ergebnis kann die Heinrich Krieger KG die Rohstoffversorgung für Ihre 8 Standorte in Mannheim, Heidelberg und der Region Rhein-Neckar in einer Größenordnung von 300.000 Tonnen/Jahr bei einem Wegfall des geplanten Rohstoffabbaus im „Entenpfuhl“ nicht mehr aufrecht erhalten. Die bereits bestehende Knappheit in der Versorgung mit hochwertigen Rheinkiesen wird sich in der Region deutlich verstärken.
- Der Regionalverband Rhein-Neckar hat in Ermangelung geeigneter, realisierbarer Flächen keine weiteren Vorranggebiete für Rohstoffabbau für Rheinkiese in der Raumnutzungskarte dargestellt. Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat den von der Heinrich Krieger KG als Interessensgebiet gemeldeten Erweiterungssee nicht in den Regionalplan aufgenommen. Ergänzend ist hierzu anzuführen, dass diese Region vollständig auf Neuaufschlüsse verzichtet, was einen erheblichen Konzentrationsprozess auslöst. In unserem Jahresbericht 2013/2014 haben wir diese Entwicklung untersucht. Demnach hat die Zahl der Kiesgewinnungsstätten



Seite 3 zum Schreiben vom 9. Mai 2017

von 62 im Jahr 1992 auf 36 im Jahr 2014 abgenommen und wird auf Grundlage des damaligen Planentwurfs auf 21 Baggerseen im Jahr 2045 zurückgehen. Leider hat sich die tatsächliche Entwicklung seit dem Jahr 2014 inzwischen sogar beschleunigt.

Somit ist das Vorranggebiet „Entenpfuhl“ für die Rohstoffversorgung des Raumes von zentraler Bedeutung. Die Verknappung des Rohstoffs in der Raumschaft stellt die Bau- und Rohstoffwirtschaft bei Großprojekten wie z.B. Autobahnausbauvorhaben bereits heute vor große Herausforderungen. Die Situation wird sich weiter verschärfen.

Des Weiteren hat der Regionalverband im Umweltbericht die regionalen Umweltauswirkungen der Rohstoffvorranggebiete bewertet. Im vorliegenden Fall wurden diese als regional erheblich, aber nicht als besonders erheblich eingestuft, der Belang des Grundwasserschutzes also in die Abwägung mit eingestellt. Dem „auf die lange Bank geschobenen“ Wasserschutzgebietsverfahren wurde aufgrund des seit Jahrzehnten weit unter der Genehmigung liegenden tatsächlichen Wasserbedarfs weniger Gewicht beigemessen und demzufolge das Vorranggebiet für Rohstoffabbau festgelegt. Zudem stehen der Wasserwirtschaft, im Gegensatz zur Rohstoffversorgung, mit dem „Reservewasserschutzgebiet Hockenheim Rheinbogen“, aus dem bisher überhaupt keine Trinkwasserentnahme erfolgt, nahegelegene Alternativen zur Verfügung.

Des Weiteren liefe die Nichtrealisierung des Rohstoffabbaus übergeordneten politischen Zielen, sowohl des Rohstoffsicherungskonzeptes als auch den Aussagen des aktuellen Koalitionsvertrages nach einer Aufrechterhaltung der dezentralen Versorgung entgegen.

Wir gehen davon aus, dass der Zielabweichung nicht stattgegeben wird. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne Rede und Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lothar Benz'.

Lothar Benz